

Verfahrensanweisung

Ehrungen im JRK Rhein- land-Pfalz



Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich.....	3
2. Ziel & Zweck.....	3
3. Zeitauszeichnungen	3
3.1. Beantragung.....	3
3.2. Verleihung.....	4
3.3. Kosten.....	4
4. Ehrennadel des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz.....	4
4.1. Beantragung.....	6
4.2. Auswahlgremium	6
4.3. Verleihung.....	6
4.4. Kosten.....	6
5. Inkrafttreten	6

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung ist ab dem 22.11.2020 für alle Angehörigen des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz inklusive des Schulsanitätsdienstes gültig. Sie gilt für schulische und außerschulische Angehörige jeden Alters. Die Gültigkeit dieser Verfahrensvorschrift baut auf der stets aktuellen Ordnung des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz auf und gilt ergänzend zu der bestehenden Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren (OBBD) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Diese Verfahrensanweisung präzisiert die Ehrungskultur im JRK Rheinland-Pfalz.

Diese Ehrungen sind keine Orden oder Ehrenzeichen im rechtlichen Sinne und besitzen nicht den Schutz von Gesetzen und Verordnungen im Allgemeinen. Sie wirken allein im Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz.

Gliederungen, die bereits ein eigenes Ehrungssystem konzipiert und implementiert haben, können dieses unberührt von dem vorliegenden Dokument weiterführen oder an diese Verfahrensanweisung anpassen.

2. Ziel & Zweck

Durch die hier vorliegende Verfahrensanweisung sollen die Ehrungen im JRK Rheinland-Pfalz für Kinder und Jugendliche präzisiert und angepasst werden. Das Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiger und menschlicher Jugendverband, in dem jede*r seinen Platz finden und sich entfalten kann. Wir richten uns in unserer Arbeit nach den sieben Rotkreuz-Grundsätzen und wollen somit die Angehörigen des Jugendrotkreuzes für ihren Einsatz, ihre Zeit, ihre Ideen und ihre Erfahrung in altersgerechter Art und Weise ehren, denn es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche sich über einen langen Zeitraum fortlaufend in einer Hilfsorganisation engagieren.

Zeitauszeichnungen

Zeitauszeichnungen erfolgen für:

- 2 Jahre Mitgliedschaft (Urkunde)
- 5 Jahre Mitgliedschaft (Anstecknadel und Urkunde)
- 10 Jahre Mitgliedschaft (Anstecknadel und Urkunde)
- 15 Jahre Mitgliedschaft (Anstecknadel und Urkunde)
- 20 Jahre Mitgliedschaft (Anstecknadel und Urkunde)

Bereits durch die OBBD wurde ein Grundstein für die Ehrung von ehrenamtlich Aktiven im DRK gelegt. Die OBBD gilt mit all ihren Richtlinien auch für das JRK und ermöglicht somit im Bereich der Belobigungen Zeitehrungen für Ehrenamtliche. Diese Zeitehrungen sollen alle fünf Jahre durch die zuständige Leitungskraft durchgeführt werden (Anlage zu II.2 OBBD, Stand 2012).

2.1. Beantragung

Die Zeitnadeln samt Urkunde können im JRK-Referat von der jeweils zuständigen JRK-Leitungskraft beantragt werden. Antragsberechtigt sind demnach:

- Die Jugendleitungen für die JRK-Angehörigen des Ortsvereines und die Gruppenleitungen.
- Die Kreisjugendleitungen für die Jugendleitungen des Kreisverbandes, sowie weitere JRK-Angehörigen des Kreisverbandes, dies können auch Bezirks- oder Landesleitungsmitglieder sein.
- Die Bezirksjugendleitungen, die die Aufgaben einer Kreisjugendleitung übernehmen, sofern keine Kreisjugendleitung gewählt ist für die Jugendleitungen des Kreisverbandes, sowie weitere JRK-

Angehörige des Kreisverbandes, dies können auch Bezirks- oder Landesleitungsmitglieder sein.

Die Beantragung erfolgt beim DRK-Landesverband im JRK-Referat per Mail mit einer Frist von acht Wochen vor dem gewünschten Ehrungstermin. Für die Beantragung ist das Antragsformular „Zeitehrung“ (siehe Anlage 1) zu nutzen und per E-Mail an: info@jrk-rlp.de zu senden. Das JRK-Referat administriert die ausgegebenen Ehrungen.

Des Weiteren können gemäß der OBBD Ehrennadeln für 25-, 40-, 50-, 60-, 70- und 75-jährige Mitgliedschaft verliehen werden. Die Ehrennadel für 25 und 40 Jahre wird durch den DRK-Landesverband, die anderen durch den DRK-Bundesverband verliehen. Die Koordinierung erfolgt jeweils durch die Landesebene des Gesamtverbandes.

Da die OBBD für alle Gemeinschaften im DRK gilt, ist das oben beschriebene Verfahren auch für das Jugendrotkreuz gültig. Die Zeitnadeln (bis 20 Jahre Mitgliedschaft) werden für Angehörige des Jugendrotkreuzes durch Nadeln im JRK-Design ersetzt.

2.2. Verleihung

Geehrt wird mit einer von der Landesleitung unterschriebenen Urkunde und einer Zeitnadel. JRK-Angehörigen des Ortsvereins erhalten diese von ihrer zuständigen Jugendleitung, Gruppen- und Jugendleitungen von ihrer zuständigen Kreisjugendleitung. Dies umfasst auch Bezirks- oder Landesleitungsmitglieder.

2.3. Kosten

Die Zeitnadeln sowie die Urkunden sind von der beantragenden Stelle zu finanzieren. Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

3. Ehrennadel des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz

Bei besonderen Verdiensten im Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz gibt es die Möglichkeit eine Ehrengabe bei der Landesleitung zu beantragen. Diese wird ausschließlich von der Landesleitung auf dem Landesdelegiertentag vergeben. Um eine Abwertung der Auszeichnung zu vermeiden, werden pro Jahr nur bis zu drei Ehrennadeln vergeben. Mit der Ehrennadel sollen JRK-Angehörige geehrt werden, welche sich über das normale Maß hinaus für das JRK Rheinland-Pfalz engagiert haben und deren Engagement sonst im Verborgenen bleibt. Die Auswahl erfolgt nach fristgerechter Beantragung durch ein Auswahlgremium auf Landesebene.



LDT 2024

Die JRK-Landesleitung mit den Menschen, die 2024 die JRK-Ehrennadel erhalten haben.

Auswahlgrundlage:

Nachfolgende Kriterien können bei der Beantragung Orientierung bieten:

- Zugehörigkeit im JRK Rheinland-Pfalz und ein außergewöhnliches Engagement anlassbezogen oder über einen längeren Zeitraum.
 - Handeln gemäß den Rotkreuz-Grundsätzen (Bsp.: außergewöhnlicher Einsatz im Sinne der Zivilcourage)
 - Einnahme einer besonderen Vorbildfunktion innerhalb des JRK (z.B.: außergewöhnlicher Einsatz für die Verbreitungsarbeit innerhalb des JRK)
 - Ehrenamtliches Engagement in schwierigem Umfeld oder trotz widriger Umstände für das JRK
 - Initiation eines innovativen Ehrenamts-Projekt für das JRK
 - Entwicklung einer bisher unterdurchschnittlich repräsentierten Region (z.B. Aufbau, Aufleben lassen des JRK auf Kreisebene)
 - Beispielhafter Einsatz für die Inklusion/ Integration von JRK-Angehörigen
 - Vorbildliche Zusammenarbeit mit den anderen helfenden Jugendorganisationen (Feuerwehr, THW, DLRG, Johanniter, Malteser, ASB)
 - Vorbildlicher Einsatz für die Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedener JRK-Gruppen
 - Besonderer Einsatz in politischen Gremien für das JRK
- Zugehörige anderer Rotkreuz-Gemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen oder unterstützt haben.
 - Einnahme einer besonderen Vorbildfunktion für das JRK
 - Ehrenamtliches Engagement in schwierigem Umfeld oder trotz widriger Umstände für das JRK
 - Initiation eines innovativen Ehrenamts-Projekt für das JRK
 - Entwicklung einer bisher unterdurchschnittlich repräsentierten Region (Aufbau, Aufleben lassen des JRK auf Kreisebene)
 - Beispielhafter Einsatz für die Inklusion/ Integration von JRK-Angehörigen
 - Vorbildlicher Einsatz für die Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedener JRK-Gruppen
 - Besonderer Einsatz in politischen Gremien für das JRK
- Die Auszeichnung kann nur einmal pro Person verliehen werden.
- Für das zu ehrende Ereignis/ Anlass darf noch keine Landesverdienstmedaille verliehen worden sein.
- Eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und Leitungsfunktion sind für sich genommen kein eigenes Kriterium.

Vereinbarkeit mit der Landesverdienstmedaille des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Die Landesverdienstmedaille des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz wird höherwertig eingestuft als die Ehrennadel, da diese von dem /der Präsident*in verliehen wird. Für Personen, die mit der Landesverdienstmedaille ausgezeichnet wurden, kann die JRK-Ehrennadel nur dann beantragt werden, wenn weiteres außergewöhnliches und herausragendes Engagement für den Verband erbracht wurde, welches diese Auszeichnung begründet.

3.1. Beantragung

Jeder angehörige Mensch des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz kann eine Ehrenauszeichnung für eine andere Person beantragen, nicht aber für sich selbst. Die Beantragung erfolgt mit dem Antragsformular „Ehrennadel“ (siehe Anhang 2). Dabei müssen die besonderen Verdienste und die Würdigung der Persönlichkeit der/des Auszuzeichnenden erkennbar sein.

Die Ehrenauszeichnung kann nicht formlos oder über soziale Medien beantragt werden.

Da die Ehrennadel einmal im Jahr am Landesdelegiertentag verliehen wird, ist es notwendig die Frist für den Eingang der Beantragungen einzuhalten. Die Frist ist der **30.06.** des jeweiligen Jahres. Das heißt, die Anträge müssen zwingend bis zum 30. Juni des Jahres schriftlich vorliegen.

Zu Nutzen ist entweder die postalische Adresse: DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Jugendrotkreuz, Mitternachtsgasse 4, 55116 Mainz, oder die folgende Mailadresse: info@jrk-rlp.de.

Es gibt die Möglichkeit, für eine Person mehrfach die Ehrennadel zu beantragen. Allerdings nicht öfter als dreimal, egal ob diese in Folge liegen oder nicht.

3.2. Auswahlgremium

Das Auswahlgremium für die Ehrenauszeichnung setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

1. Alle Mitglieder der aktuellen JRK-Landesleitung
2. Pro Bezirksverband je ein JRK-Angehöriger (m/w/d), welcher zum Zeitpunkt der Ernennung jünger als 18 Jahre sein muss.
3. Ein JRK-angehöriger Mensch, welcher zum Zeitpunkt der Ernennung als Jurymitglied jünger als 16 Jahre sein muss.

Das Auswahlgremium wird immer auf dem Landesdelegiertentag, an dem Neuwahlen der Landesjugendleitung stattfinden, durch die alte Landesjugendleitung ernannt. Die unter 2. zu ernennenden JRK-Angehörigen werden durch die Bezirksjugendleitung der Landesjugendleitung mitgeteilt. Die Meldefrist entspricht der Meldefrist für namentlich Delegierte gemäß Ordnung des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz in der jeweils

aktuell gültigen Fassung. Das unter 3. genannte Mitglied wird durch die Landesjugendleitung ausgewählt.

Gemäß der OBBD ist eine Beantragung der Landesverdienstmedaille für alle DRK-Mitglieder in Rheinland-Pfalz möglich. Beantragt wird diese beim Präsidium des DRK-Landesverbandes. Informationen bezüglich des Antragsverfahrens sind im JRK-Referat oder im Vorstandsbüro des Landesverbandes erhältlich

Das Auswahlgremium verpflichtet sich zum sensiblen und verschwiegenen Umgang mit den Anträgen.

3.3. Verleihung

Die Verleihung erfolgt einmal im Jahr am Landesdelegiertentag. Die Einladung der Empfänger*innen (bei Gruppen ist dies ein*e Vertreter*in) übernimmt die Landesleitung.

3.4. Kosten

Die Kosten werden vom Landesverband getragen.

4. Inkrafttreten

Die vorliegende Verfahrensanweisung zu Ehrungen im Jugendrotkreuz Rheinland-Pfalz tritt zum 22.11.2020 in Kraft.

5. Anhänge:

- Antragsformular „Zeitauszeichnung“ des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz
- Antragsformular „Ehrennadel“ des Jugendrotkreuzes Rheinland-Pfalz

www.jrk-rlp.de



DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Jugendrotkreuz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
06131 - 2828-0
06131 - 2828 1299
info@jrk-rlp.de